



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
16.04.2025 Patentblatt 2025/16

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B26B 5/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.10.2024 Patentblatt 2024/43

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B26B 5/005

(21) Anmeldenummer: **24171085.4**

(22) Anmeldetag: **18.04.2024**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
GE KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **MAHLER, Ronny**
58239 Schwerte (DE)
• **WENGELNIK, Mario**
48529 Nordhorn (DE)

(74) Vertreter: **Von Rohr Patentanwälte Partnerschaft mbB**
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen (DE)

(30) Priorität: **19.04.2023 DE 102023109909**

(71) Anmelder: **PROSOL Lacke + Farben GmbH**
63741 Aschaffenburg (DE)

(54) **MESSER SOWIE VERFAHREN ZUM ABTRENNEN EINES KLINGENELEMENTS**

(57) Die Erfindung betrifft ein Messer, insbesondere Teppichmesser, mit einem Gehäuse (2), einer in dem Gehäuse (2) angeordneten Führungseinrichtung (4) zum linearen Verschieben eines Messerblatts (5) entlang einer Austrittsrichtung (A), bestehend aus mehreren über Sollbruchstellen (8) miteinander verbundenen Klingenelementen (9), mit einem in das Gehäuse (2) integrierten

Trennmechanismus (12) zum Abtrennen eines vordersten Klingenelements (9a) von dem Messerblatt (5) im Übrigen, und mit einem Auffangbehälter (13) zum Auffangen und Lagern von abgetrennten Klingenelementen (9b) sowie ein Verfahren zum Abtrennen eines Klingenelements (9) eines Messers (1).

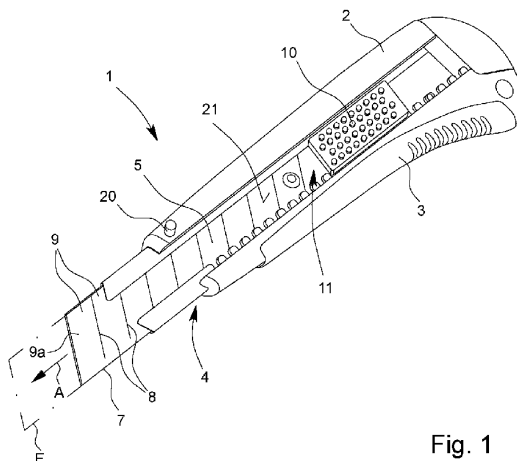


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 17 1085

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

3

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2019/177370 A1 (KIM BYUNG CHUL [KR]) 19. September 2019 (2019-09-19)	1-6, 13	INV. B26B5/00
A	* Zusammenfassung * * Abbildungen 1-6 *	7-12	
A, D	----- KR 200 364 447 Y1 (OI) 11. Oktober 2004 (2004-10-11) * das ganze Dokument *	1-13	
A	----- US 8 727 195 B2 (TAKASHIMA YOSUKE [JP]; OLFA CORP [JP]) 20. Mai 2014 (2014-05-20) * Spalte 1, Zeile 31 - Spalte 3, Zeile 37 * * Abbildungen 1-3 *	1-13	
A	----- JP 2007 252494 A (PILOT KK) 4. Oktober 2007 (2007-10-04) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1-12 *	1, 13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B26B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 4. März 2025	Prüfer Calabrese, Nunziante
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 24 17 1085

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 24 17 1085

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 2-5 (vollständig); 1, 13 (teilweise)

Messer mit einem Auffangbehälter zum Auffangen und Lagern von abgetrennten Klingenelementen.

2. Ansprüche: 6-12 (vollständig); 1, 13 (teilweise)

Messer mit einem Trennmechanismus der in einen Trennzustand bringbar ist, in dem ein Verschieben des Messerblatts in Austrittsrichtung ein Abtrennen des vordersten Klingenelements bewirkt.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 24 17 1085

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04 - 03 - 2025

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2019177370 A1	19-09-2019	KR 101924398 B1	03-12-2018
		WO 2019177370 A1	19-09-2019
-----	-----	-----	-----
KR 200364447 Y1	11-10-2004	KEINE	
-----	-----	-----	-----
US 8727195 B2	20-05-2014	CA 2765278 A1	31-07-2012
		EP 2481533 A1	01-08-2012
		JP 5204860 B2	05-06-2013
		JP 2012157471 A	23-08-2012
		US 2012199626 A1	09-08-2012
-----	-----	-----	-----
JP 2007252494 A	04-10-2007	KEINE	
-----	-----	-----	-----

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82